



Regierungsrat

Luzern, 22. Juni 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 322

Nummer: A 322  
Protokoll-Nr.: 779  
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Moser Andreas und Mit. über das Positionspapier des Regierungsrates über Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt der Corona-Krise im Frühling 2020, verabschiedet am 9. Juni 2020**

Zu Frage 1: Wieso hat der Regierungsrat dieses rasche Vorgehen gewählt anstelle eines üblichen Vorgehens mit einem Planungsbericht ans Parlament und der vorgängigen Beratung in Kommissionen?

Das Coronavirus hat Ende Februar 2020 die Schweiz erreicht und mit einer erheblichen Dynamik ins Leben vieler Luzernerinnen und Luzerner eingewirkt. Bund, Kantone und Gemeinden waren gefordert, unter Mitwirkung der Bevölkerung die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise einzudämmen. Nachdem zu Beginn der Krise vor allem die rasche Eindämmung des Virus, der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung beziehungsweise der Aufbau einer ausreichenden Gesundheitsversorgung im Zentrum standen, hat sich der Fokus der an uns herangetragenen Anliegen rasch auch auf die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gerichtet. Im engen Austausch mit der Wirtschaft und dem Bund haben wir in der akuten Phase der Krise schnell Massnahmen zur wirtschaftlichen Schadensminderung ausgearbeitet und beschlossen. Wir verweisen dazu unter anderem auf Ziffer 2 unseres Positionspapiers vom 9. Juni 2020 sowie auf unsere Antworten auf die Anfrage A 2019 Hauser Patrick und Mit. über Covid-19 und die Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden durch den Kanton Luzern.

Nach mehreren Wochen der akuten Krise konnten die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung nun wieder schrittweise gelockert werden. Auch in dieser Phase wollen wir für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern gute Rahmenbedingungen schaffen und punktuell Massnahmen umsetzen, damit der Wiedereinstieg in ein «normales» Leben möglichst ohne Reibungsverluste gelingt und die Produktivität nachhaltig und schnell hochgefahren werden kann. Der Dynamik der Coronakrise ist dabei geschuldet, dass es zur Unterstützung der Wirtschaft ein rasches Handeln braucht und gewisse Massnahmen entweder noch vor dem Sommer wirksam sein mussten (z.B. im Tourismusbereich) oder vor dem Sommer zumindest bereits aufgegleist werden mussten. Gleichzeitig sollten nicht einfach kurzfristig einzelne Massnahmen beschlossen werden, ohne eine möglichst fundierte Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen und ohne eine Gesamtsicht über den Handlungsbedarf aus kurzer und längerfristiger Sicht. Schliesslich wollten wir mit einer raschen Analyse der Situation und des Handlungsbedarfs auch eine abgestimmte und fundierte Beantwortung der bis dato 53 eingereichten Vorstösse rund um das Coronavirus und seine Auswirkungen gewährleisten können.

Mit dem Prozess, den ein Planungsbericht zu Händen des Kantonsrats durchlaufen muss, hätten diese verschiedenen Ziele nicht erreicht werden können. Um rasch die erforderlichen Beschlüsse zur Unterstützung der Wirtschaft fassen zu können und gleichzeitig unsere Überlegungen in kohärenter und fundierter Weise darlegen zu können, haben wir uns deshalb entschlossen, noch vor der Corona-Session ein Positionspapier der Regierung zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Die Erarbeitung des Positionspapiers erfolgte im engen Austausch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus und auf der Basis eines Inputpapiers des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern zuhänden unseres Rates mit einer Analyse der Auswirkungen der Coronakrise auf die Luzerner Wirtschaft sowie Empfehlungen zu verschiedenen Stossrichtungen und Massnahmen. Bei der Prüfung möglicher Massnahmen sind auch die Anliegen aus den eingereichten parlamentarischen Vorstössen miteingeflossen.

Zu Frage 2: Ist vorgesehen, dass der Kantonsrat das Positionspapier bzw. die Massnahmen daraus diskutieren kann?

Da es sich – aus den soeben dargelegten Gründen – nicht um einen Planungsbericht zu Händen des Kantonsrats handelt, kann das Positionspapier als solches Ihrem Rat nicht zur Diskussion unterbreitet werden. Viele der im Positionspapier enthaltenen Massnahmen – insbesondere mit einem längerfristigen Zeithorizont – münden jedoch in einer konkreten Strategie beziehungsweise einem Planungsbericht, der im Rahmen der ordentlichen Abläufe zu Händen Ihres Rats verabschiedet und in Ihrem Rat behandelt wird. Auch werden etliche Massnahmen aus dem Positionspapier im Rahmen der Vorstösse zur Coronakrise und unseren Antworten dazu thematisiert. Ihr Rat kann sich somit bei der Beratung der Vorstösse zu verschiedenen Massnahmen äussern und uns allenfalls auch weitere oder vom Positionspapier abweichende Aufträge erteilen.

Schliesslich weisen wir darauf hin, dass wir im Rahmen des Rechenschaftsberichts, den wir Ihrem Rat in unseren Antworten auf die Motionen M 274 Lüthold Angela und Mit über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise sowie M 283 Ursprung Jasmin und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise in Aussicht stellen, auch über die getroffenen wirtschaftlichen Massnahmen Rechenschaft ablegen werden.

Zu Frage 3: Es findet nun ein Corona-Sessionstag statt mit 53 Vorstössen plus dringliche. Letztes Jahr hat die Klima-Sondersession mit 59 Vorstössen stattgefunden. Sind solche thematischen Sessionstage nach Ansicht des Regierungsrats sinnvoll? Worin sieht der Regierungsrat die Vorteile solcher thematischer Sessionstage, worin allenfalls Nachteile?

Thematische Sessionstage können aus unserer Sicht in speziellen Situationen sinnvoll sein, dieses Instrument darf aber sicher nicht überstrapaziert werden und muss ein Ausnahmefall bleiben. Der Entscheid über Sondersessionstage liegt aber letztlich bei Ihrem Rat.

Den Vorteil eines Sondersessionstages sehen wir darin, dass ein Thema von grosser Tragweite, mit hoher politischer Relevanz sowie mit zahlreichen verschiedenen Einzelanliegen im Gesamtkontext beraten werden kann. So können einzelne, unkoordinierte Diskussionen und nicht aufeinander abgestimmte Beschlüsse verhindert werden. Dies gilt insbesondere, wenn viele Vorstösse zum gleichen Thema eingereicht werden.

Solche Sondersessionstage respektive die hohe Anzahl an Vorstössen, die im Hinblick auf einen Sondersessionstag zusätzlich eingereicht werden, sind jedoch auch immer mit einem sehr hohen Aufwand für die Verwaltung verbunden – insbesondere dann, wenn viele (teilweise sehr ähnliche) Vorstösse kurz vor dem Sessionstag dringlich eingereicht werden (wie dies bei der Klima-Sondersession der Fall war) und die Antworten innert sehr kurzer Frist

und dennoch möglichst fundiert und überdepartmental koordiniert erarbeitet werden müssen.